



AC Röhlingen

Präventions- und Schutzkonzept
gegen sexualisierte und weitere Formen
von Gewalt im Sport

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit sind die gewählten Formulierungen als geschlechtsneutral anzusehen und gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.



Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung.....	3
2. Begriffsklärung	4
2.1. Definition Gewalt	4
2.2. Formen von Kindesmisshandlungen	4
2.3. Formen sexualisierter Gewalt	4
3. Analyse	5
3.1. Grundsätzlich.....	5
3.2. Ziele	5
3.3. Akteure	5
3.4. Risikoanalyse	5
4. Präventionsleitfaden und Umsetzung der Präventionsmaßnahmen	6
5. Krisenmanagement und Verfahrensablauf	8
5.1. Verfahrensablauf bei einem Verdacht	8
5.2. Kontakt- und Beratungsstellen.....	9
6. Rehabilitation / Aufarbeitung.....	10
7. Quellenangaben	10

Anlage 1	Risikoanalyse für die Sportart Ringen
Anlage 2	Beantragung eines erweiterten Führungszeugnisses
Anlage 3	Ehrenkodex
Anlage 4	AC Röhlingen Verhaltensregeln



1. Einleitung

Bewegung im Sportverein macht Menschen Spaß und Freude, hält gesund, bietet Raum für Geselligkeit und Miteinander und ist zudem ein Ort an dem sich Möglichkeiten der Entfaltung und Entwicklung bieten. Im Sportverein trainieren Kinder und Jugendliche Fairness und soziales Miteinander, erleben Möglichkeiten von Mitwirkung und Mitgestaltung und werden so in ihrer Persönlichkeitsentwicklung unterstützt und gefördert.

Alle Mitglieder des AC Röhlingen haben das Recht in unserem Verein mit Begeisterung und in Gemeinschaft, Bewegung Sport und Spaß erleben zu dürfen. Mit diesem Konzept zur Prävention schafft der AC Röhlingen die Rahmenbedingungen für ein gewalt- und diskriminierungsfreies Miteinander für alle Menschen im Verein. Der Schutzauftrag bezieht sich insbesondere auf den Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexualisierter Gewalt.

Durch dieses Konzept werden nicht nur Kinder und Jugendliche geschützt, auch Trainer und Betreuer bekommen einen sicheren Rahmen für ihre Tätigkeit. Inhalte des Schutzkonzeptes sind Begriffsbestimmungen, ein Präventionsleitfaden mit Handlungsleitlinien, Verhaltensregeln und weiteren Maßnahmen, aber auch ein Interventionsplan zum Verfahrensablauf bei Verdachtsfällen.

Mit dem Bundeskinderschutzgesetz von 2012 ist gesetzlich vorgeschrieben, dass auch Sportvereine Maßnahmen zur Prävention von sexualisierter Gewalt umsetzen müssen. Der Deutsche Olympische Sportbund (DOSB) und die Deutsche Sportjugend (dsj) fordern Verbände und Vereine dazu auf, jeglicher Form von Gewalt im Sport entgegenzuwirken (Safe Sport). Auch der Württembergische Landessportbund (WLSB) und die Württembergische Sportjugend (WSJ) empfehlen allen Vereinen, ein Präventions- und Schutzkonzept zu erstellen und sich aktiv für den Schutz von Kinder und Jugendlichen einzusetzen.

„Sport im Verein kann Kinder und Jugendliche stark machen und ein schützendes Umfeld bieten. Es ist die Verantwortung von Erwachsenen, sexualisierter Gewalt vorzubeugen und aktiv Kinder und Jugendliche zu schützen.“ (dsj)



2. Begriffsklärung

2.1. Definition Gewalt

„Die Weltgesundheitsorganisation (WHO) definiert Gewalt als absichtlichen Gebrauch von angedrohtem oder tatsächlichem körperlichem Zwang oder physischer Macht gegen die eigene oder eine andere Person, gegen eine Gruppe oder Gemeinschaft, der entweder konkret oder mit hoher Wahrscheinlichkeit zu Verletzungen, Tod, psychischen Schäden, Fehlentwicklung oder Deprivation führt.“ (Kessler/Strohmeier 2009, S. 18)

2.2. Formen von Kindesmisshandlungen

Es werden verschiedene Formen von Kindesmisshandlung unterschieden

- Misshandlung (Handlungen)
Körperliche (physische), emotionale (psychische), sexualisierte Gewalt und sexualisierte Gewalt im Kontext von digitalen und sozialen Medien
- Vernachlässigungen (Unterlassungen)
Unterlassene Fürsorge und unterlassene Beaufsichtigung

2.3. Formen sexualisierter Gewalt

Sexualisierte Gewalt bezeichnet Handlungen, die das sexuelle Selbstbestimmungsrecht von Menschen verletzen. Dies kann ohne Körperkontakt (z.B. anzügliche Bemerkungen) oder mit Körperkontakt (z.B. grabschen) bis zur Ausübung massiver körperlicher Gewalt gehen. Wenn Autorität, Macht oder das Vertrauen gegenüber einem Kind oder Jugendlichen benutzt wird, um eigene sexuelle Bedürfnisse zu befriedigen, spricht man ebenfalls von sexualisierter Gewalt. Nicht jeder Vorfall von sexualisierter Gewalt ist strafbar. Aber jede Grenzüberschreitung verletzt die andere Person.

- **Grenzverletzungen:** geschehen ohne Absicht und aus Unwissenheit. Die Schamgrenzen anderer werden nicht wahrgenommen.
- **Übergriffiges Verhalten:** geschieht absichtlich. Das Handeln erfolgt geplant. Schamgrenzen werden bewusst missachtet.
- **Strafbares Verhalten:** Übergriffe geschehen absichtlich. Das Handeln erfolgt geplant. Strafbare Handlungen sind nach dem Strafgesetzbuch aufgeführt.

§ 174 Sexueller Missbrauch von Schutzbefohlenen

§ 176 Sexueller Missbrauch von Kindern

§ 177 Sexueller Übergriff; sexuelle Nötigung; Vergewaltigung

§ 178 Sexueller Übergriff, sexuelle Nötigung und Vergewaltigung mit Todesfolge

§ 180 Förderung sexueller Handlungen Minderjähriger

§ 182 Sexueller Missbrauch von Jugendlichen

§ 184 Verbreitung pornographischer Inhalte

§ 201 Verletzung der Vertraulichkeit des Wortes

§ 225 Misshandlung von Schutzbefohlenen



3. Analyse

3.1. Kerngedanke

Grundsätzlich haben alle Menschen, unabhängig von ihrem Geschlecht, ihrer Herkunft, sozialen Schichtzugehörigkeit, sexueller Orientierung und gesundheitlicher Situation, ein Recht darauf, sich sportlich und ehrenamtlich aktiv beim AC Röhlingen betätigen zu können.

Kinder und Jugendliche, sowie Menschen mit Behinderung haben ein erhöhtes Risiko, sexualisierte Gewalt zu erfahren. Sie haben ein besonderes Recht auf Schutz vor jeglicher Art von Gewalt, sei es physischer, psychischer, emotionaler oder sexueller Art. Grundsätzlich gilt dieses Schutzkonzept für alle Menschen, die beim und für den AC Röhlingen aktiv sind. Auch ehren- und nebenamtlich Mitarbeitende sollen bei ihrer Arbeit beim AC Röhlingen durch das Schutzkonzept unterstützt und geschützt werden.

3.2. Ziele

Der AC Röhlingen stellt sich hinter die Initiative „Nein! Zu sexualisierter Gewalt im Sport“ und kommt der Empfehlung des WLSB und der WSJ nach, ein Präventions- und Schutzkonzept zu erarbeiten.

- Erstellung eines individuellen Präventionskonzeptes für den AC Röhlingen; Information und Sensibilisierung aller Akteure des Vereins
- Erstellung und Aufklärung über die Vorgehensweise bei einem Verdachtsfall im eigenen Sportverein (Interventionsplan)
- Kooperation und Vernetzung mit dem örtlichen Jugendamt und weiteren Kooperationspartnern
- Entwicklung einer Kultur der Achtsamkeit, des Hinschauens, Abwägens und Handelns auf allen Ebenen

3.3. Akteure

Das Konzept gilt für alle ehren- und nebenamtlich Mitarbeitenden des AC Röhlingen, die in folgenden Handlungsfeldern tätig sind:

- Trainer und Betreuer
- Mitglieder der Vorstandschaft, Beirat
- Mitarbeitende bei Turnieren, Wettkämpfen, Lehrgängen, Freizeiten und Veranstaltungen

Das Konzept gilt für alle Mitglieder des AC Röhlingen. Zuschauer, Gäste und Gegner werden gebeten das Konzept zu akzeptieren und umzusetzen.

3.4. Risikoanalyse

Jede Lebensumgebung weist spezifische Faktoren auf, die das Risiko von (sexualisierter) Gewalt begünstigen können. Täter suchen bei Kinder und Jugendlichen nach Verletzlichkeiten und Schwächen und nützen diese als Anknüpfungspunkte.

Auch in der Sportart Ringen können bestimmte Faktoren und Situationen sexualisierte Gewalt begünstigen. Die Analyse soll sensibilisieren und helfen, tätigkeits- und organisationspezifische Risikofaktoren zu benennen und zu bewerten und gegebenenfalls Grenzüberschreitungen zu thematisieren und Grenzen klar zu benennen.

Risikoanalyse Kindeswohlgefährdung/sexualisierte Gewalt für die Sportart Ringen des DRB (Anlage 1)



4. Präventionsleitfaden und Umsetzung der Präventionsmaßnahmen

Um die bestmöglichen Rahmenbedingungen für ein gewalt- und diskriminierungsfreies Miteinander für alle Menschen im Verein, mit besonderem Augenmerk auf die Absicherung des Kindeswohls, zu schaffen, werden folgende Maßnahmen beim AC Röhlingen umgesetzt.

(1) Leitbild des AC Röhlingen / Vorbildfunktion und Positionierung der Vorstandschaft

Die Mitglieder der Vorstandschaft wissen über die Themen Prävention, Schutz vor sexualisierter Gewalt im Sport und Kindeswohl Bescheid und halten sich mit regelmäßig stattfindenden Weiterbildungen auf dem aktuellsten Stand.

Die Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses und die Unterzeichnung der Verhaltensregeln sind für Vorstandsmitglieder verpflichtend.

Der Vorstand ist im Falle eines Verdachtsfalls zeitnah zu informieren. Bestätigt sich der Verdacht, koordiniert er in Zusammenarbeit mit externen Fachstellen die weitere Vorgehensweise und ist zuständig für die Öffentlichkeitsarbeit.

(2) Benennung der Ansprechperson

Der AC Röhlingen benennt Petra Koch zur Präventionsbeauftragten des AC Röhlingen. Sie ist in dieser Funktion Ansprechperson in Fragen der Prävention von Kindeswohlgefährdung und sexualisierter sowie weiterer Formen von Gewalt. Die Kontaktdaten werden auf der Homepage veröffentlicht.

(3) Auswahl und Einstellung neuer Mitarbeiter/Ehrenamtlicher

Werden neue Mitarbeiter/Ehrenamtliche eingestellt findet im Vorfeld ein Gespräch über die Motivation, Qualifikation und Erfahrungen als Trainer /Übungsleiter/Betreuer statt. Es erfolgt eine Informationsweitergabe über Kinderschutz und das Präventionskonzept des AC Röhlingen und die Unterzeichnung der Verhaltensregeln. Des Weiteren wird die Einsicht in das erweiterte Führungszeugnis gefordert.

(4) Einsicht in das erweiterte Führungszeugnis (Anlage 2)

Trainer/Betreuer/Mitglieder der Vorstandschaft werden aufgefordert, ein erweitertes Führungszeugnis, das bei Vorlage nicht älter als 6 Monate sein darf, beim Vorstand / Präventionsbeauftragten vorzulegen. Alle 5 Jahre wird das erweiterte Führungszeugnis erneut beantragt. Gemäß § 72a Abs. 1 SGB VIII führt ein Eintrag im erweiterten Führungszeugnis aufgrund der dort genannten Straftatbestände zu einem Tätigkeitsausschluss.

§ 72a Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen

(1) Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe dürfen für die Wahrnehmung der Aufgaben in der Kinder- und Jugendhilfe keine Person beschäftigen oder vermitteln, die rechtskräftig wegen einer Straftat nach den §§ 171, 174 bis 174c, 176 bis 180a, 181a, 182 bis 184g, 184i, 184j, 184k, 184l, 201a Absatz 3, den §§ 225, 232 bis 233a, 234, 235 oder 236 des Strafgesetzbuchs verurteilt worden ist. Zu diesem Zweck sollen sie sich bei der Einstellung oder Vermittlung und in regelmäßigen Abständen von den betroffenen Personen ein Führungszeugnis nach § 30 Absatz 5 und § 30a Absatz 1 des Bundeszentralregistergesetzes vorlegen lassen.

§72a Abs. 1 Sozialgesetzbuch (SGB) - Achstes Buch (VIII) - Kinder- und Jugendhilfe. Gesetzes v. 26. Juni 1990, BGBl. I S. 1163



(5) Ehrenkodex (Anlage 3)

Trainer und Betreuer und alle Personen, die sich regelmäßig ehrenamtlich für den AC Röhlingen engagieren verpflichten sich mit ihrer Unterschrift den Ehrenkodex des Deutschen Ringerbunds (DRB) und der Deutschen Sportjugend (dsj) einzuhalten.

(6) Qualifizierung der Mitarbeiter des Vereins

Es werden regelmäßige Schulungen zum Thema Kinderschutz und sexualisierter Gewalt angeboten. Diese Schulungen sind für Trainer und Betreuer sowie Mitglieder der Vorstandschaft verpflichtend. Alle anderen Vereinsmitglieder sind herzlich eingeladen teilzunehmen. Die Einladung erfolgt schriftlich.

(7) Partizipation/Beschwerdemanagement/Kinder und Jugendliche stärken

Mitbestimmung und Partizipation fördert das Selbstvertrauen jedes Einzelnen und das Vertrauen in den Verein. Der AC Röhlingen bestärkt die Vereinsmitglieder, insbesondere Kinder und Jugendliche sich für ihre Rechte einzusetzen. Jeder hat die Möglichkeit mit der Übernahme von Aufgaben und Positionen sich im Verein aktiv einzubringen und mitzugestalten. Meinungen und Anliegen besonders von Kindern und Jugendlichen werden gehört und ernst genommen. Jeder hat ein Recht „Nein“ zu sagen.

Ansprechpartner sind Trainer, Betreuer und Mitglieder der Vorstandschaft.

(8) Verhaltensregeln zum respektvollen Umgang

Es ist die Grundhaltung von Verantwortlichen, Trainern, Betreuern und Sportlern des AC Röhlingen, dass jeder Mensch folgende Rechte hat

- I. Recht auf körperliche und sexuelle Selbstbestimmung
- II. Recht auf die eigenen Gefühle vertrauen zu dürfen
- III. Recht auf die Unterscheidung von „guten“ und „schlechten“ Berührungen
- IV. Recht auf „Nein“ sagen dürfen
- V. Recht auf Hilfe und Unterstützung
- VI. Recht auf Fehler machen zu dürfen und das Wissen, dass auch Erwachsene Fehler machen

Diese Grundhaltung und Rechte finden sich in den **Verhaltensregeln des AC Röhlingen** (Anlage 4), die für Trainer, Betreuer und Sportler gelten wieder. Auch Eltern und Gäste des AC Röhlingen werden aufgefordert die Verhaltensregeln zu akzeptieren und umzusetzen. Die Verhaltensregeln sind in der Halle ausgehängt.

(9) Kommunikation und Veröffentlichung/Öffentlichkeitsarbeit

Sowohl innerhalb des Vereins, als auch für Außenstehende soll deutlich gemacht werden, dass der AC Röhlingen eine sichere Umgebung für sportliche Aktivitäten, gemeinsames Miteinander und freie Entfaltung schafft, in der Gewalt und Diskriminierung jeglicher Art keinen Platz haben.

Vereinsmitglieder werden in der Jahreshauptversammlung über das Schutzkonzept informiert.



(10) Konzeptionelle Weiterentwicklung des Schutzkonzeptes und Perspektiven

Das vorliegende Schutzkonzept ist ein fortlaufender Prozess, in welchem Diskussionen, Handlungsweisen und Regelungen zusammengefasst wurden. Der AC Röhlingen lebt sein Schutzkonzept und wird dies regelmäßig einmal im Jahr, jeweils in der ersten Ausschusssitzung nach der Hauptversammlung, überprüfen und ggf. ergänzen und verändern.

Der AC Röhlingen möchte den Schutzauftrag des Vereins ständig verbessern, um eine gemeinsame Vereinskultur des Hinsehens, des Respekts und der Wertschätzung zu entwickeln.

5. Krisenmanagement und Verfahrensablauf

5.1. Verfahrensablauf bei Verdacht

Bei Konfrontation mit Gewalt, besonders aber mit sexualisierter Gewalt, kommt es häufig zu Emotionen wie Angst oder Wut, die dann Ohnmacht oder Hilflosigkeit auslösen können. Bei einem Verdachtsfall besteht für Trainer und Betreuer Handlungspflicht und der folgende Verfahrensablauf soll Handlungssicherheit bieten.

- (1) Ruhe bewahren!!! Überhastetes Eingreifen schadet nur.
Aber: Der Schutz des Kindes/Jugendlichen steht an erster Stelle. Bei akuter Kindeswohlgefährdung eingreifen und ggf. die Polizei informieren.
- (2) Zuhören und Glauben schenken sowie Dokumentation.
Zusagen, dass alle Schritte in Absprache erfolgen, aber keine Versprechen machen. Alles Gehörte und Gesehene dokumentieren (Datum, Inhalt ohne Interpretation)
- (3) Sich anderen anvertrauen. (Kollegiale Beratung)
Vertrauensperson suchen, um über Unsicherheiten und Gefühle zu sprechen (Präventionsbeauftragte des Vereins). Keine Informationsweitergabe an unbeteiligte Dritte. Sicherstellen, dass keine Gerüchte entstehen.
- (4) Information an den Vorstand.
- (5) Kontaktaufnahme zu einer Fachberatungsstelle (siehe Punkt 5.2. Kontakt- und Beratungsstellen)
- (6) In Absprache mit dem Vorstand und Präventionsbeauftragten werden über die weiteren Schritte entschieden und ein Vorgehensplan erstellt. Grenzverletzungen und Fehlverhalten haben Konsequenzen. Diese sind abhängig vom jeweiligen Verdacht oder Vorfall, der Beschwerde und der tatsächlichen Gegebenheiten.
Wichtig zu wissen: Eine Strafanzeige kann aufgrund des Strafverfolgungszwangs im Nachhinein nicht mehr zurückgenommen werden.
- (7) Vereinsmitglieder informieren/ Öffentlichkeitsarbeit
Informationsweitergaben sowohl intern als auch extern erfolgen ausschließlich durch den Vorstand oder dessen Vertreter. Auf die Anonymität und auf das laufende Verfahren hinweisen.



5.2. Kontakt- und Beratungsstellen

Folgende Fachstellen können kostenfrei kontaktiert werden.

Landratsamt Ostalbkreis / Kontaktstelle gegen sexuellen Missbrauch an Mädchen und Jungen

Stuttgarter Straße 41, 73430 Aalen

Telefon 07361 503-1473

kontaktstelle@ostalbkreis.de

Ökumenische Psychologische Beratungsstelle Aalen

Weidenfelder Str. 12, 73430 Aalen

Telefon 07361 92196-10

Psychologische Beratungsstelle Marienpflege Ellwangen

Dalkinger Str. 2, 73479 Ellwangen

Telefon 07961 884-185

Mo bis Fr: 8:00 - 12 Uhr

Weisser Ring - Ostalbkreis. Ansprechpartner in Sachen Kriminalprävention und Opferhilfe

Werner Stanislawski

Telefon: 07174/802819

ostalbkreis@mail.weisser-ring.de

Hilfe-Telefon Sexueller Missbrauch (anonym und kostenfrei)

Telefon 0800 22 55 530

Telefonzeiten: Mo., Mi., Fr.: 9.00 bis 14.00 Uhr / Di., Do.: 15.00 bis 20.00 Uhr

Nummer gegen Kummer: Kinder- und Jugendtelefon (anonym und kostenfrei)

Telefon 116 111

Montags bis samstags von 14 Uhr bis 20 Uhr

Nummer gegen Kummer: Das Elterntelefon (anonym und kostenfrei)

Telefon 0800 111 0 550

montags bis freitags von 9 bis 17 Uhr / dienstags und donnerstags von 17 bis 19 Uhr



6. Rehabilitation / Aufarbeitung

Rehabilitation bei falschem Verdacht

Sollte sich im Einzelfall herausstellen, dass sich der Verdacht nicht bestätigt hat, ist die beschuldigte Person vollständig zu rehabilitieren und zu unterstützen.

Aufarbeitung

Aufarbeitung kann eine juristische Aufklärung von Straftaten oder die individuelle Verarbeitung des Traumas in einer Therapie nicht ersetzen. Gesellschaftliche Aufarbeitung macht jedoch das Unrecht der Vergangenheit zum Thema der Gegenwart. Aufarbeitung zielt auf ein besseres Verständnis der Gesellschaft für die Dimensionen sexuellen Kindesmissbrauchs, damit Kinder in Zukunft sicher leben können. **Unabhängige Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs:**
www.aufarbeitungskommission.de

7. Quellenangaben

Deutsche Sporthochschule Köln / Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie Ulm / E-Learning Kinderschutz: Schutzkonzepte im Ehrenamt.



Deutsche
Sporthochschule Köln
German Sport University Cologne



E-LEARNING KINDERSCHUTZ
Schutzkonzepte im Ehrenamt



Klinik
für Kinder- und Jugend-
psychiatrie/Psychotherapie
UNIVERSITÄTSKLINIKUM ULM

Gefördert vom:



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

Owczarzak, M. & Weyandt, U. (2018). Schutzkonzept Stadtsportbund Dortmund e.V. und seine Sportjugend. [PDF Datei/Broschüre]. Dortmund: Stadtsportbund und Dortmund e.V. und Sportjugend Dortmund. Zugriff unter: <https://www.ssb-do.de/>

Deutscher Ringerbund (DRB): Kindeswohlgefährdung. Risikoanalyse Ringen. Stand 14.11.2020. <https://www.ringen.de/wp-content/uploads/2020/12/Anlage-2-Risikoanalyse-Ringen.pdf>

Deutsche Sportjugend (dsj): Safe Sport. Ein Handlungsleitfaden. November 2020

Landessportverband Baden-Württemberg e.V. : Leitfaden Kindeswohlgefährdung, sexualisierte Gewalt und Missbrauch im Sport. 09.07.2015

Württembergische Sportjugend (WSJ): Nein! Zu sexualisierter Gewalt im Sport

Württembergische Sportjugend (WSJ): Arbeitshilfe zur Erstellung von Präventions- und Schutzkonzepten